

Nr. 55/1 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 23. April 1904 – Protokoll II

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski, der k. k. Ministerpräsident v. Koerber (30. 4.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza (3. 5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich (30. 4.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián (11. 5.), der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács (3. 5.), der k. k. Finanzminister Ritter Böhm [v. Bawerk] (2. 5.), der k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Spaun (2. 5.).

Protokollführer: Legationsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Die zum Zwecke der Deckung der außerordentlichen Rüstungsmaßnahmen der Heeres- sowie der Marineverwaltung aufzunehmende Anleihe.

KZ. 21 – GMCZ. 444/a

Protokoll des zu Wien am 23. April 1904 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Sitzung zu eröffnen und an den k. u. k. gemeinsamen Minister des Äußern die Aufforderung zu richten, über das Ergebnis der beiden vorangegangenen Ministerkonferenzen unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Budgets der beiden militärischen Ressorts zu referieren.¹

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski erlaubt sich, dieser an ihn gerichteten Aufforderung entsprechend, die Meldung zu erstatten, daß in den vorangegangenen Konferenzen bezüglich der Voranschläge des Heeres und der Marine vollkommene Übereinstimmung erzielt worden sei. An dem Budget der Heeresverwaltung seien im Ordinarium und Extraordinarium Abstriche von etwas über 4,4 Millionen vorgenommen worden, so daß dasselbe nunmehr gegen das Vorjahr nur ein Mehrerfordernis von rund 39 000 Kronen aufweise. An dem Voranschlage der Kriegsmarine sei nur der die jährliche Steigerungssumme von einer Million überschreitende Betrag abgestrichen und das Budget, hievon abgesehen, unverändert angenommen worden.

Nicht dieselbe Übereinstimmung habe leider bezüglich der Frage des von den beiden militärischen Ressorts für außerordentliche Rüstungs- und fortifikatorische Maßnahmen benötigten Kredits erzielt werden können. Nach eingehender Beratung habe die Konferenz die Höhe dieser durch eine Anleiheoperation zu bedeckenden Kredite mit rund 450 Millionen festgesetzt, so daß über die Höhe der aufzunehmenden Anleihe zwischen den Konferenzteilnehmern keine Meinungsdivergenz geherrscht habe. Eine solche sei erst bei der Frage des von dieser Erfordernissumme bereits im laufenden Jahre seitens der beiden Finanzverwaltungen flüssig zu machenden Teilbetrages von 22,5 Millionen entstanden, welche der gemeinsame Kriegsminister im Interesse der Sicherheit der Monarchie gegen eventuelle Angriffe an der Südfront zur Durchführung unaufschiebbarer Maßnahmen, speziell Anschaffung von Munition, dringend zu benötigen erklärt habe, wogegen der k. k. Finanzminister sich auf den Standpunkt gestellt

¹ GMR. v. 16. 4. 1904, GMCZ. 442; GMR. v. 23. 4. 1904, GMCZ. 443.

habe, daß im Hinblick auf die überaus geschwächten Kassenbestände die Einbringung der betreffenden Kreditvorlagen in den Delegationen nur dann erfolgen dürfe, wenn der gemeinsame Kriegsminister sich verpflichte, von den beiden Finanzverwaltungen keine effektiven Zahlungen zu beanspruchen, bevor die Anleihe von den Parlamenten bewilligt sei. Redner habe getrachtet, diesen Gegensatz auszugleichen und habe zu diesem Zwecke einen Vermittlungsvorschlag gemacht, welcher dahin gegangen sei, daß der gemeinsame Kriegsminister berechtigt sein solle, für die 22,5 Millionen die für das laufende Jahr von ihm benötigten Bestellungen definitiv in endgiltig bindender Weise zu machen, wogegen die für das Jahr 1905 in Aussicht genommenen Bestellungen nur *sub spe rati*, das heißt unter der den Industriellen ausdrücklich bekanntzugebenden Bedingung der parlamentarischen Bewilligung der Anleihe gemacht werden sollten. Der k. k. Finanzminister sei jedoch unter Hinweis auf die schwierige Lage, in welcher sich die österreichische Finanzverwaltung befinde, auf diesen Vermittlungsvorschlag nicht eingegangen, sondern habe seinerseits einen Gegenvorschlag gemacht, wonach der gemeinsame Kriegsminister den für das laufende Jahr für die Beschaffung eines neuen Geschützmaterials bewilligten 15 Millionen eine veränderte Widmung geben und dieselben zur Durchführung der von ihm als unaufschiebbar bezeichneten Maßnahmen verwenden solle. Der k. k. Finanzminister habe sich bei diesem Vorschlage von der Ansicht leiten lassen, daß, wenn die parlamentarische Bewilligung der Anleihe nicht rechtzeitig erfolge und infolgedessen der Heeresverwaltung die für 1905 angesprochenen 50 Millionen für die Beschaffung der neuen Feldgeschütze nicht zur Verfügung gestellt werden könnten, die ganze Geschützfrage ohnehin ins Stocken geraten würde und mit den bereits bewilligten 15 Millionen in dieser Hinsicht doch nichts Nennenswertes geleistet werden könnte. Da der gemeinsame Kriegsminister sich diesem Vorschlage gegenüber ablehnend verhalten habe und die Diskussion hiemit an einem toten Punkt angelangt sei, habe Redner die Sitzung geschlossen und sich vorbehalten, Sr. Majestät über diese Angelegenheit zu referieren.

S. e. k. u. k. a p o s t. M a j e s t ä t geruhen Sie danach zu erkundigen, ob die in dem Voranschlage der Heeresverwaltung für die Beschaffung eines neuen Artilleriematerials eingestellten 50 Millionen in demselben verbleiben.

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber gestattet sich diesfalls zu erwidern, daß diese Summe in die große Anleihe einbezogen werden müsse.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf G o ł u c h o w s k i möchte seinen vorhin vorgebrachten Ausführungen noch hinzufügen dürfen, daß in der vorangegangenen Konferenz auch die Form zur Sprache gebracht worden sei, in welcher die betreffenden Kredite von den Delegationen anzusprechen sein werden, und daß die Konferenz sich dahin geeinigt habe, die im Jahre 1904 benötigten Beträge nicht als Nachtragskredite, sondern als außerordentliche Anforderung in Anspruch zu nehmen, sowie daß außer der eigentlichen Kreditvorlage noch eine weitere Vorlage eingebracht werden solle, aus welcher ersichtlich sein würde, welche Beträge aus den Ordinarien und Extraordinarien der beiden militärischen Ressorts pro 1905 in dem Falle ausgeschieden und zu Verzinsungs- und Amortisierungszwecken verwendet werden könnten, daß die Anleihe rechtzeitig die parlamentarische Genehmigung erlangt.

Se. k. u. k. a p o s t. M a j e s t ä t geruhen hierauf an den k. u. k. gemeinsamen Minister des Äußern die Frage zu richten, ob man den Delegationen bereits bezüglich der in Aussicht genommenen großen Anleihe eine Mitteilung zu machen gedenke und wie weit in dieser Beziehung gegangen werden solle.

Der k. u. k. g e m e i n s a m e Minister des Äußern Graf G o ł u - c h o w s k i gestattet sich, in Beantwortung dieser Anfrage darauf aufmerksam zu machen, daß die gemeinsame Regierung von den Delegationen nur die für das Budget des nächsten Jahres erforderlichen Beträge ansprechen dürfe. Es werde jedoch jedenfalls notwendig sein, den Delegationen auch Aufklärung über jene Maßnahmen zu geben, welche über die für das Jahr 1905 für die Feldgeschütze angeforderten 50 Millionen hinausgehen.

Se. k. u. k. a p o s t. M a j e s t ä t geruhen hierauf die von der Heeresverwaltung für unaufschiebbare Maßnahmen bereits im laufenden Jahre dringend benötigten 22,5 Millionen als den momentan wichtigsten Punkt der ganzen Anleihefrage zu bezeichnen. Die Frage der speziell im Hinblick auf Italien zu treffenden Verteidigungsvorkehrungen sei von Sr. Majestät selbst angeregt worden, damit die Monarchie nicht wehrlos und einer ähnlichen Übertumpelung ausgesetzt dastehe, wie jetzt Rußland in Ostasien. Se. Majestät geruhen auf die durch die Haltung Italiens notwendig gewordene Frontänderung hinzuweisen und die auf Allerhöchstdenselben lastende große Verantwortung nachdrücklichst zu betonen. Se. Majestät geruhen sodann zu fragen, ob es nicht möglich erscheine, wenigstens so viel zu bewilligen, daß der Kriegsminister die notwendigsten Bestellungen machen könne.

Der k. k. F i n a n z m i n i s t e r R i t t e r v. B ö h m erbittet sich das Wort, um auf die durch die parlamentarischen Verhältnisse herbeigeführte Schwächung der Kassenbestände hinweisen zu dürfen, und zählt sodann die in den letzten Jahren aus denselben der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellten großen Summen auf, als welche Redner die 38 Millionen für Haubitzen sowie die 15 Millionen für die Feldgeschütze bezeichnet. Dazu komme noch, daß das Abgeordnetenhaus für 1903 und 1904 die Tilgungsrente noch nicht bewilligt habe. Redner möchte ferner daran erinnern dürfen, daß er, als im Herbste vorigen Jahres die Frage der Anschaffung neuer Kanonen zur Verhandlung gestanden sei, der Anforderung des hiefür damals zuerst in Aussicht genommenen Betrages von 40 Millionen zugestimmt habe, jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung, daß er eine Verpflichtung zur Zahlung der auf Österreich entfallenden Beitragsquote nur dann übernehmen könne, wenn die betreffende Anleihevaluta eingeflossen sein werde. Später habe sich der Kriegsminister jedoch mit 15 Millionen für den vorerwähnten Zweck begnügt, so daß Redner von der seinerseits ursprünglich aufgestellten Einschränkung habe absehen können. Seither habe sich die parlamentarische Situation noch verschärft. Redner könnte es daher mit seiner Verantwortung für die reguläre Abwicklung des Kassendienstes nicht für vereinbar halten, aus den Kassenbeständen über die 15 Millionen hinaus noch weitere Vorschüsse an die Heeresverwaltung zu leisten. Redner müßte befürchten, daß im Falle der Andauer der jetzigen parlamentarischen Zustände die Kassen notleidend werden, was für das äußere Ansehen der Monarchie nicht minder schädliche Folgen nach sich ziehen würde, als eine mangelhafte Bereitschaft in militärischer Beziehung. Redner habe daher die von dem gemein-

samen Minister des Äußern bereits erwähnte Anregung bezüglich der den 15 Millionen für die Feldgeschütze zu gebenden veränderten Widmung gemacht, wobei er in der Weise argumentiert habe, daß, wenn die Anleihe zu einem gedeihlichen Ende geführt werden würde, dann die Mittel für alle von der Heeresverwaltung in Aussicht genommenen Maßnahmen vorhanden sein würden, während im entgegengesetzten Falle die Beschaffung eines neuen Geschützmaterials doch nicht fortgesetzt werden könnte. Redner möchte auf die unliebsamen Kommentare hinweisen dürfen, welche es zur unausweichlichen Folge haben müßte, wenn die Beschaffung neuer Geschütze, nachdem sie einmal begonnen worden, nicht fortgesetzt werden könnte. Redner gestattet sich schließlich noch daran zu erinnern, daß er in früheren Jahren den Anforderungen der Kriegsverwaltung niemals Schwierigkeiten bereitet habe, doch müsse er zu seinem Bedauern sagen, daß die Dinge jetzt auf einen Punkt gelangt seien, wo die Erhebung dieser Schwierigkeiten eine gebieterische Pflicht sei.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich möchte dem Hinweise des k. k. Finanzministers auf die großen, von den beiden Finanzverwaltungen im Laufe der letzten Jahre seinem Ressort zur Verfügung gestellten Mittel den Hinweis auf die großen Umwälzungen im Waffenwesen entgegensetzen dürfen, welche die Heeresverwaltung in die Zwangslage versetzt hätten, diese Mittel in Anspruch zu nehmen. Dermalen handle es sich hauptsächlich um gewisse fortifikatorische Maßnahmen sowie um die Bestellungen von Munition, welche in einer bestimmten Zeit durchgeführt werden müßten, wenn die Monarchie gegen die Südfront nicht wehrlos dastehen solle. Redner müsse unbedingt in die Lage versetzt werden, Bestellungen machen zu können, und zu diesem Zwecke benötige er bereits im laufenden Jahre die mehrerwähnten 22,5 Millionen sowie die Ermächtigung, bezüglich der für 1905 in Aussicht genommenen Jahreskreditquoten wenigstens *sub spe rati* mit den betreffenden Industriellen die nötigen Abmachungen treffen zu können. Auf die für 1904 bereits bewilligten 15 Millionen für Anschaffung eines neuen Artilleriematerials könne Redner nicht verzichten, da die Erzeugung der neuen Feldgeschütze im Jahre 1905 soweit vorgeschritten sein müsse, daß der Austausch der alten Geschütze gegen die neuen beginnen könne. Redner gestattet sich, der Ansicht Ausdruck zu geben, daß ein Verzicht auf die vorerwähnten 15 Millionen die Lösung der Geschützfrage um 1 3/4 Jahre verzögern würde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza erbittet sich das Wort, um seiner Zustimmung zum Vermittlungsvorschlage des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern mit dem Hinweise Ausdruck geben zu dürfen, daß die Industriellen, wenn die Bestellungen nur einmal gemacht seien, mit der Zahlung schon einige Zeit zuwarten würden, da sie ja darauf rechnen könnten, daß die Anleihe früher oder später zustande kommen müsse. Auch die kgl. ung. Regierung sei nicht in der Lage, aus den Kassabeständen große Summen zur Verfügung zu stellen. Die Aufbringung der in Rede stehenden 22,5 Millionen sollte jedoch nach Meinung des Redners keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten, und müsse die Gebarung eben so eingerichtet werden, daß diese Summe aufgebracht werden könne, da die Unmöglichkeit, selbst diesen verhältnismäßig nicht bedeutenden Betrag für so dringende Zwecke beschaffen zu können, ein Zeugnis der Aktionsunfähigkeit der Monarchie sein würde.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm möchte sich dahin äußern dürfen, daß er den Standpunkt des gemeinsamen Kriegsministers vollständig würdige, welcher die Verantwortung für eine mögliche, wenn auch nicht gerade wahrscheinliche Konflagration nicht übernehmen zu können erkläre. Andererseits glaube Redner jedoch auch eine gewisse Rücksichtnahme auf die schwierige Lage der österreichischen Finanzverwaltung in Anspruch nehmen zu dürfen, welcher die Pflicht obliege, dafür vorzusorgen, daß im Falle einer weiteren finanziellen Boykottierung der Regierung durch das Abgeordnetenhaus nicht ein Zustand der Kassennot eintrete.² Redner könne daher keine unbedingte Verpflichtung dafür übernehmen, außer für die 15 Millionen, für welche bisher die parlamentarische Bewilligung nicht erfolgt sei, auch noch für die 22,5 Millionen aus den Kassabeständen aufzukommen. Redner würde daher in der von ihm gemachten Anregung, den 15 Millionen eine veränderte Widmung zu geben, nach wie vor einen sehr gangbaren Ausweg aus der vorhandenen schwierigen Situation erblicken. Redner glaubt auch, daß es im Hinblick auf die fortdauernden diesfälligen Versuche keineswegs auffallen würde, wenn mit der Beschaffung neuer Geschütze einstweilen noch nicht begonnen werden würde, und möchte Redner der Ansicht Ausdruck leihen dürfen, daß es auch im Interesse der Heeresverwaltung liege, mit der Beschaffung neuer Geschütze nicht anzufangen, solange noch die Gefahr vorhanden sei, daß darin eine plötzliche Stockung eintreten könnte, welche letztere vor der Welt ein viel unangenehmeres Aufsehen erregen würde, als ein etwas späterer Beginn der Geschützerzeugung. Sollte der gemeinsame Kriegsminister sich zu dem vorläufigen Verzicht auf die 15 Millionen entschließen können, so würde Redner eventuell in der Lage sein, aus den Kassenbeständen noch 2 bis 3 weitere Millionen zur Verfügung zu stellen, so daß die Mittel für die Durchführung der von demselben als unaufschiebbar bezeichneten Maßnahmen schon jetzt verfügbar sein würden.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich gestattet sich, dieser wiederholten Anregung des k. k. Finanzministers gegenüber zu bemerken, daß die Inangriffnahme der Erzeugung der neuen Feldgeschütze einem dringenden Bedürfnisse der Armee entspreche, und daß in dieser Beziehung jeder Tag vom militärischen Standpunkte von der allergrößten Bedeutung sei. Redner könnte daher einen Aufschub der Neubewaffnung der Artillerie weder vor Sr. Majestät noch vor der Armee verantworten.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hierauf zu konstatieren, daß angesichts der miteinander in Widerspruch stehenden Auffassungen des gemeinsamen Kriegsministers und des österreichischen Finanzministers die Diskussion an einem toten Punkte angelangt sei, und betonen neuerdings die große Verantwortlichkeit, welche in Anbetracht des teilweise unvollständigen Verteidigungszustandes der Monarchie auf Allerhöchstdenselben umso schwerer laste, als Minister, im Falle dieselben die Verantwortung für eine Sachlage nicht übernehmen wollen, stets von ihren Posten zurückzutreten in der Lage seien, während der Monarch den bleibenden Faktor im Leben des Staates

² *Die Verhandlungen über das Budget in der am 8. März 1904 eröffneten Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden von einer endlosen Obstruktion beherrscht, der Kaiser vertagte das Parlament am 22. März. KOLMER, Parlament und Verfassung in Österreich, Bd. 8 555–561.*

darstelle. Se. Majestät geruhen darauf hinzuweisen, daß es Eventualitäten gebe, welche selbst die friedfertigste Politik nicht hintanzuhalten imstande sei. Einer eventuellen kriegerischen Komplikation mit Rußland hätte man zum Beispiel seinerzeit äußersten Falles durch eine ^adieser Situation entsprechende^a auswärtige Politik vorbeugen können. Nicht dasselbe gelte bezüglich Italiens, von wo aus man jeden Tag auf einen von Garibaldi inszenierten Einfall gefaßt sein müsse,³ der, wenn gebührend zurückgewiesen, eine Strömung der öffentlichen Meinung in Italien erzeugen würde, welcher die Regierung und der irredentistisch gesinnte König vielleicht nicht widerstehen können oder wollen würden,⁴ was leicht einen Krieg mit der Monarchie zur Folge haben könnte.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich möchte diesen Äußerungen Sr. Majestät die Bemerkung hinzufügen dürfen, daß die Monarchie tatsächlich gegen einen von Italien ausgehenden Putsch in keiner Weise gerüstet sei und daß, um gegen einen solchen gesichert zu sein, die Errichtung von Hindernissen sowie die Anschaffung von Beleuchtungsapparaten dringend notwendig sei. Vor allem aber müsse die Möglichkeit geboten sein, aus Südtirol herauszukommen. Der Aufmarsch gegen Italien sei überhaupt ein sehr schwieriger, zumal die Bahnen gegen die italienische Grenze zu nicht so ausgebaut seien wie gegen Rußland. Redner könne nur wiederholen, daß die Frage der Neubewaffnung der Artillerie eine brennende sei, und daß ein Insstockengeraten derselben geradezu einem Bankrott der Monarchie auf militärischem Gebiete gleichkommen würde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza erlaubt sich darauf hinzuweisen, daß es eventuell notwendig sein werde, zum Zwecke der Beschaffung der von der Heeresverwaltung dringend benötigten Summen zu einem finanziellen Notbehelfe zu greifen, was für die Monarchie jedenfalls nicht so beschämend sein würde, wie das Eingeständnis, daß selbst für die dringendsten im Interesse der Sicherheit des Staates von der Heeresverwaltung in Aussicht genommenen Maßnahmen eine verhältnismäßig nicht bedeutende Summe nicht aufgebracht werden könne.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm möchte demgegenüber seiner Ansicht dahin Ausdruck geben dürfen, daß die Aufnahme einer schwebenden Schuld zum Zwecke der Aufbringung der von der Heeresverwaltung dringend benötigten Mittel kaum der richtige Ausweg aus der gegebenen schwierigen Situation sein dürfte, zumal eine solche Anleihe auch im Parlamente vorgebracht werden müßte. Die Aufnahme einer schwebenden Schuld im Wege einer § 14-Verordnung würde Redner

^{a-a} Korrektur Sr. Majestät aus schwächliche.

³ *An der Spitze der intransigenten italienischen Irredenta stand Ricciotti Garibaldi. Er hat in dem Kongresse der Federazione Irredentista in Mailand am 24. 1. 1904 trotz des energischen Einspruchs der Republikaner die Oberhand gewonnen und im Prinzip einen Einfall gegen Triest beschlossen, welcher schon im nächsten Monate (April) ausgeführt werden soll – zitierte der k. k. Innenminister aus dem Bericht des Triester Statthalters für Gołuchowski 9. 3. 1904, HHStA., PA. XL, Karton 160, Nr. 1555. Vgl. Pasetti (Botschafter der Monarchie in Rom) an Sektionschef v. Mérey v. 22. 3. 1904, HHStA., PA. I, Karton 607, II/a-19.*

⁴ *Viktor Emmanuel III. (1869–1947) bestieg 1900 den Thron Italiens. Zu seiner politischen Auffassung vgl. FELLNER, Der Dreibund 64.*

für sehr bedenklich und gerade für geeignet halten, die Aufmerksamkeit des Auslandes auf die durchzuführenden Rüstungsmaßnahmen zu lenken, wodurch vielleicht erst recht eine kriegerische Komplikation hervorgerufen werden könnte.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski erlaubt sich die vom k. k. Finanzminister geäußerte Befürchtung, daß die Aufnahme einer schwebenden Schuld zu Rüstungszwecken notwendigerweise großes Aufsehen hervorrufen müsse, als nicht begründet zu bezeichnen. Nach Ansicht des Redners könne man dem dadurch vorbeugen, daß man zur Motivierung der Aufnahme einer schwebenden Schuld auf die in der Erzeugung begriffenen Kanonen hinweise, was selbst die Beschaffung der hiefür erforderlichen Mittel im Wege eines solchen finanziellen Notbehelfes ganz natürlich erscheinen lassen würde.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm gestattet sich, anknüpfend an die Äußerungen des kgl. ung. Ministerpräsidenten seiner Meinung dahin Ausdruck zu leihen, daß es zweifelsohne außergewöhnliche Situationen gebe, in welchen es die Notwendigkeit gebieterisch erheischt, für die dringendsten Bedürfnisse des Staates selbst im außerparlamentarischen Wege Vorsorge zu treffen. Um die Anwendung dieses Notrechtes des Staates als gerechtfertigt erscheinen zu lassen, müßte die Bedrängnis jedoch eine viel größere sein, als dies jetzt der Fall sei, wo nicht davon gesprochen werden dürfe, daß die Lage eine gefahrdrohende sei. Redner erlaubt sich schließlich zur Erklärung seiner ablehnenden Haltung noch darauf hinzuweisen, daß die neuen Anforderungen der Heeresverwaltung gänzlich überraschend gekommen seien und daß dieselbe gerade im allerungünstigsten Zeitpunkte damit hervorgetreten sei.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich möchte auf die letztere Äußerung des k. k. Finanzministers nur mit der Bemerkung reflektieren dürfen, daß das vielleicht unerwartet gekommene Hervortreten der Heeresverwaltung mit den in Rede stehenden außerordentlichen Anforderungen derselben nicht zur Last gelegt werden könne, da die Verhältnisse in Italien erst im verflossenen Winter eine solche Wendung genommen hätten, daß die Notwendigkeit, gegen unliebsame, von dort kommende Überraschungen die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, erst seitdem eine dringende geworden sei.⁵

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hierauf zu konstatieren, daß bezüglich der Jahresbudgets der beiden militärischen Ressorts vollständige Übereinstimmung erzielt worden sei, und nur bezüglich der von den beiden Finanzverwaltungen für die schon jetzt seitens des Kriegsministers zu machenden Bestellungen aufzubringenden Mittel eine bisher nicht auszugleichende Meinungsdivergenz bestehe.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski gestattet sich zu bemerken, daß angesichts dieser zwischen dem k. u. k. gemeinsamen Kriegsminister und dem k. k. Finanzminister bestehenden Meinungsdivergenz die außerordentlichen Vorlagen in den Delegationen insoweit nicht eingebracht werden können, als der erstere die von dem letzteren gewünschte Erklärung nicht abgegeben haben werde, daß er die effektive Zahlung der von den Delegationen

⁵ Siehe GMRProt. v. 15. 4. 1904, GMCZ. 441.

bewilligten Summen erst nach der parlamentarischen Bewilligung der Anleihe in Anspruch nehmen werde.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm möchte sich erlauben, die von ihm bezüglich der Einbringung der außerordentlichen Kreditvorlage in der vorangegangenen Konferenz aufgestellte Bedingung anders, nämlich in der Weise zu formulieren, daß die betreffenden Vorlagen in den Delegationen eingebracht werden können, daß jedoch der gemeinsame Kriegsminister mit Ag. Zulassung Sr. Majestät die Erklärung des Redners zur Kenntnis nehme, daß die beiden Finanzverwaltungen eine effektive Zahlung auf die von den Delegationen votierten Summen erst dann zu leisten verpflichtet sind, wenn die Anleihe von den Parlamenten bewilligt sein werde. Redner hält die wenigstens interne Formulierung einer solchen Reserve in der Konferenz aus dem Grunde für notwendig, weil, wenn sie nicht gemacht werden würde, der Kriegsminister sich für berechtigt ansehen könnte, die sofortige Flüssigmachung der von den Delegationen votierten Beträge von den beiden Finanzverwaltungen zu verlangen.

Nachdem der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich die Erlaubnis erbeten hat, sich dahin aussprechen zu dürfen, daß er der von dem k. k. Finanzminister formulierten Reserve nicht zuzustimmen in der Lage sei, geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät dahin zu konkludieren, daß die betreffenden außerordentlichen Vorlagen in den Delegationen immerhin eingebracht werden können, daß jedoch die Frage der eventuellen Flüssigmachung der von der Heeresverwaltung bereits im laufenden Jahre benötigten Summe von 22,5 Millionen in suspenso bleibe.

Se. Majestät geruhen hierauf den auf die Anleihefrage bezüglichen Teil der Sitzung als geschlossen zu erklären und den beiden Finanzministern sowie dem Chef der Marinesektion die Erlaubnis zu erteilen, sich zu entfernen, nachdem deren Anwesenheit bei der sodann zur Verhandlung zu stellenden Frage der Errichtung von Landwehrartillerieregimentern nicht erforderlich sei.⁶

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Budapest, 14. Mai 1904. Franz Joseph.

⁶ GMR. v. 23. 4. 1904, GMCZ. 444/b.

Nr. 55/2 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 23. April 1904 – Protokoll III

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski, der k. k. Ministerpräsident v. Koerber (2. 5.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza (4. 5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich (3. 5.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián (12. 5.).
Protokollführer: Legationsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Die Dotierung der beiden Landwehren mit eigener Artillerie.

KZ. 22 – GMCZ. 444/b

Protokoll des zu Wien am 23. April 1904 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Se. k. u. k. a p o s t. M a j e s t ä t geruhen die anlässlich der kürzlich in Budapest stattgehabten gemeinsamen Ministerkonferenzen erörterte Frage der Dotierung der beiden Landwehren mit eigener Artillerie zur Sprache zu bringen, bezüglich welcher, wie Allerhöchstdenselben bekannt, die beiden Ministerpräsidenten entgegengesetzte Ansichten vertreten.¹ Se. Majestät geruhen es als dringend wünschenswert zu bezeichnen, daß eine Einigung über diese Frage zustande komme, da es unbedingt vermieden werden müsse, daß etwa aus diesem Anlasse ein Konflikt zwischen beiden Regierungen entstehe.

Se. Majestät geruhen zunächst dem k. k. M i n i s t e r p r ä s i d e n t e n v. K o e r b e r das Wort zu erteilen, welcher sich auszuführen gestattet, daß er gleich nach seiner Rückkehr von der Ministerkonferenz über den gemeinsamen Staatsvoranschlag für das Jahr 1905 sich erlaubt habe, Sr. Majestät au. über die Erörterungen zu berichten, welche sich im Laufe dieser Beratungen an die vom kgl. ung. Ministerpräsidenten aufgeworfene Frage der Errichtung einer ungarischen Landwehrartillerie geknüpft hätten. Seither habe der kgl. ung. Ministerpräsident während seines jüngsten Aufenthaltes in Wien Veranlassung genommen, dieselbe Angelegenheit in einer Besprechung mit dem Redner nochmals vorzubringen und wieder zu erklären, daß er, falls er nicht zu der gewünschten Erklärung ermächtigt würde, nicht in der Lage wäre, dem bisher für den Zusammentritt der Delegation in Aussicht genommenen Termin zuzustimmen. Die vom kgl. ung. Ministerpräsidenten aufgestellte Forderung habe unausgesetzt den Gegenstand der ernstesten Erwägung des Redners gebildet. Unter welchem Gesichtspunkte immer er jedoch die Frage betrachte, so könne er dem Begehren der kgl. ung. Regierung nicht zustimmen, denn er könne, trotzdem der gemeinsame Kriegsminister die Errichtung der ungarischen Landwehrartillerie als eine wünschenswerte Ergänzung der Armee bezeichnet habe, die schwere Besorgnis nicht unterdrücken, daß damit die Bildung einer selbständigen ungarischen Armee auch dann vorbereitet würde, wenn Ungarn sein bisheriges Kontingent zum gemeinsamen Heere weiter abstellt. Man werde im anderen Staatsgebiete diese Beteiligung als eine lästige Pflicht empfinden und trachten, sich derselben allmählig zu entziehen. Als sichere Operationsbasis zur Erreichung dieses Zieles werde die stets vollständiger auszubildende nationale Armee der

¹ GMR. v. 16. 4. 1904, GMCZ. 442.

ungarischen Landwehr gelten, während man das gemeinsame Heer dem Lande immer mehr entfremden werde, so daß die dahin assentierten Rekruten dort nur unwillig dienen würden. Dann bleibe, wenn es nicht zu den bedenklichsten Erscheinungen kommen solle, nichts anderes als die Auflösung des gemeinsamen Heeres übrig, die man unter den neu gewordenen Verhältnissen in Ungarn als einen Triumph, in Österreich als eine Erlösung begrüßen werde. Die gemeinsame Armee, die kraftvollste Stütze der Einheit der Monarchie, werde nicht mehr bestehen, der für die staatsrechtliche Beziehung zwischen den beiden Reichshälften im Jahre 1867 aufgerichtete Dualismus zu Ende und die Personalunion, das Ideal aller extremen Parteien in beiden Staatsgebieten, verwirklicht sein. Redner könne nach seinem abgelegten Eide zu einer solchen Wendung umso weniger die Hand bieten, als ihn selbst über Gefahren der Personalunion weit hinausgehende Besorgnisse um Thron und Reich erfüllen.

Wenn Redner sich nun frage, welchen Eindruck eine im Sinne der Wünsche des kgl. ung. Ministerpräsidenten gehaltene Eröffnung der k. k. Regierung in der hiesigen Öffentlichkeit und im österreichischen Parlamente machen würde, so könne er nur sagen, auf die Bevölkerung einen niederschmetternden, in beiden Häusern des Reichsrates einen revoltierenden. In der Volksvertretung würde man die Regierung an ihre mit der Ah. Zustimmung Sr. Majestät abgegebene Erklärung erinnern, daß in allen Fragen der Armee der gesetzliche Einfluß der diesseitigen Reichshälfte auch tatsächlich gewahrt bleibe und das Kabinett der Unwahrhaftigkeit und Unredlichkeit beschuldigen; es würden sich Szenen der Aufregung abspielen, die alles bisher Dagewesene weit hinter sich ließen. Eine vehemente, die Gemüter überwältigende Bewegung würde vom Reichsrate ausgehen, das Abgeordnetenhaus würde durch seine Auflösung umso populärer, je fulminanter sich diese gestalten würde. Das Herrenhaus würde aus eigener mächtiger Überzeugung nicht zurückbleiben, ja es würde durch die Gemessenheit seiner Demonstrationen selbst die Besonnensten mit sich fortreißen. In der Bevölkerung aber würden verzweifelte Stimmungen zum Durchbruche kommen. Die Feinde der Monarchie, welche ihren Zerfall wünschen, würden das Feld für ihre Saat besser als je vorbereitet finden, denn man würde fragen, ob Österreich in den 37 Jahren des Dualismus deshalb fast eine Milliarde über seine Pflicht für das gemeinsame Heer geopfert habe, damit ihm mit einer selbständigen ungarischen Armee vergolten werde. In Österreich werde die Bewilligung einer ungarischen Landwehrartillerie als der unwiderleglichste Beweis empfunden und beurteilt werden, daß die diesseitige Reichshälfte auf die Geschicke der Monarchie keinerlei Einfluß besitze und daher auch keinerlei Interesse an der gegenwärtigen Form ihres Weiterbestandes mehr habe. Redner frage sich aber auch vergeblich, warum der kgl. ung. Ministerpräsident die Frage jetzt aufgeworfen habe. Derselbe habe als Grund angegeben, daß in den Delegationen gelegentlich der Beratung über den außerordentlichen Kredit für die Vermehrung der Artillerie des gemeinsamen Heeres die Forderung nach einer Artillerie für die Honvéds werde aufgeworfen werden, und daß er nur dann in der Lage wäre, die Geschäfte weiter zu führen und für eine ruhige Abwicklung der schwebenden Fragen einzustehen, wenn er die von ihm formulierte Erklärung abgeben könnte. Weil es sich hier nicht um eine rein ungarische, sondern um eine Angelegenheit der Monarchie handelt, sei Redner gezwungen, die Forderung des kgl. ung. Ministerpräsidenten nach einer Beruhigung seiner parlamentarischen Oppo-

sition mit dem Verlangen nach einer Beruhigung Österreichs zu beantworten. Das abgelaufene Jahr sei erfüllt gewesen mit ungarischen Begehren auf militärischem Gebiete. Das Verlangen der Opposition im ungarischen Reichstage, das erhöhte Rekrutenkontingent, das in Österreich schon bedingungslos bewilligt war, mit militärischen Konzessionen zu kompensieren, sei immerhin begrifflich gewesen, und vor allem, es habe gestellt werden können, weil der ungarische Reichstag über das vermehrte Rekrutenkontingent zu entscheiden hatte. Die außerordentliche Forderung für die Artillerie des gemeinsamen Heeres habe aber die ungarische Delegation zu passieren, in welcher die Kossuthpartei gar nicht vertreten sei und wo die liberale Mehrheit über den Widerstand der wenigen übrigen Oppositionellen umso gewisser hinweggehen könne, als Angehörige dieser Partei nach den Erfolgen in Sachen des militärischen Erziehungswesens eine Pause der Sammlung als wünschenswert bezeichnet hätten.² Allerdings, wenn die kgl. ung. Regierung neuen Forderungen entgegenkommen wolle, werde sich ihre Partei nur umso williger anschließen. Redner aber sei der unmaßgeblichen Ansicht, daß wenigstens die zeitweilige Ruhe der Monarchie ein unerläßliches Gebot des Augenblickes ist, wenn es überhaupt möglich sein soll, sie in ihrer jetzigen staatsrechtlichen Form zu erhalten und insbesondere, den beiden Staatsgebieten die Vorteile des Ausgleiches und der gemeinsamen neuen Handelsverträge zu sichern. Sobald jedoch Ungarn mit neuen Anforderungen militärischen Inhaltes hervortrete und sie noch dazu in die so eklatante Form der Aufstellung einer Honvédartillerie kleide, werde ganz Österreich von dem Ausgleich und von jeder Art Gemeinsamkeit nichts mehr wissen wollen. Die Honvédartillerie wäre also nicht nur kein Mittel zur Stärkung der alten Gemeinsamkeit, sondern das Geschloß, das sie unwiederbringlich zertrümmert. Österreich sei weit eher bereit, seine Landwehr der Gemeinsamkeit des Heeres zu opfern, als die von Ungarn gewünschte Honvédartillerie gutzuheißen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident habe dem Redner in loyaler Weise seinen letzten Gedanken mitgeteilt. Falls Ungarn die Honvédartillerie erhalte, werde sich dort niemand weiter kümmern, auf welche Weise in Österreich Ordnung gemacht werde, insbesondere der Ausgleich Giltigkeit erlange, und er selbst gedenke sich dann der eventuellen Anwendung des § 14 nicht zu widersetzen. Redner könne jedoch dieses der k. k. Regierung angebotene Entgegenkommen als solches nicht gelten lassen, nicht allein, weil der geforderte Preis ihm unerschwinglich erscheine, sondern auch weil er, ohne damit im geringsten zuzugestehen, daß der Ausgleich nur auf solchem Wege in Kraft treten könne, sich auf die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899 und den damit koinzidierenden Gesetzartikel XXX vom Jahre 1899 als einen vollgiltigen, unanfechtbaren Beweis der Berechtigung Österreichs berufen könne, unter gewissen Umständen auch den Ausgleich mit kaiserlicher Verordnung und unter Verantwortlichkeit des österreichischen Gesamtministeriums zu publizieren.³ Niemand wäre im-

² Siehe GMRProt. v. 19. 11. 1903, GMCZ. 439, Anm. 14.

³ 1897 lief das sog. Ausgleichsprovisorium zwischen Österreich und Ungarn aus. Nach langem Tauziehen einigten sich die beiden Ministerien über ein neues Zoll- und Handelsbündnis. Dieses wurde in Ungarn Gesetz (21. 9. 1899, GA. XXX/1899), während es in Österreich durch eine Notverordnung nach § 14 oktroyiert wurde (21. 9. 1899, RGBL. Nr. 176/1899). Siehe auch GMRProt. v. 16. 4. 1904, GMCZ. 442, Anm. 13.

stande, die Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit dieser der österreichischen Reichshälfte durch den Zwang der Verhältnisse aufgedrungenen Handlungsweise mit Grund zu bestreiten. Redner vermöge daher dem vom kgl. ung. Ministerpräsidenten hergestellten Zusammenhange in keiner Weise zu folgen.

Was endlich das gemeinsame Heer betrifft, so glaube Redner, daß es sich seinen Befürchtungen in weit größerem Umfange anschließt, als es die Wünsche und Hoffnungen anderer teilt. Die Disziplin lasse sich ja nicht auf die innersten Empfindungen ausdehnen. Wenn Redner alles das überdenke, so sei für ihn am peinlichsten, daß er sich so ganz und gar ablehnend zu dem Begehren des kgl. ung. Ministerpräsidenten verhalten müsse und nicht den schmalsten Ausweg zu finden wisse, keinerlei Kompromiß in Vorschlag bringen könne. Redner sei bereit, alles zu tun, was im Interesse der Ah. Dynastie und zum Wohle der Monarchie die stark getrübtete Eintracht zwischen beiden Staatsgebieten wiederherzustellen vermag, allein er erblicke das wirksamste Mittel nur in der unversehrten Erhaltung ihres bewährten Bundes. Redner meine, es habe alles zu geschehen, was Österreich und Ungarn fester aneinanderkettet, und es sei alles zu vermeiden, was die nicht zu leugnende Spaltung vergrößert. Redner könne daher einem Begehren nicht zustimmen, welches ganz Österreich als gegen die Jahrhunderte alten Traditionen und gegen das lebendige Bedürfnis der Monarchie gerichtet erkennen und ablehnen werde. Redner richtet daher an den kgl. ung. Ministerpräsidenten das Ersuchen, seine Forderung vorerst zu vertagen, vielleicht würden andere ruhigere Zeiten auch andere geeignete Anschauungen heranreifen. Jetzt aber könne Redner nicht anders handeln, als er es tue. Er erachte nämlich die Frage weder als eine militärische noch als eine finanzielle, sondern ausschließlich als eine politische und habe sich deshalb für verpflichtet gehalten, die Konsequenzen derselben in aller Offenheit darzulegen.

Es erbittet sich hierauf der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza das Wort, um auf die Äußerungen des Vorredners zu reflektieren, welche seiner Ansicht nach verschiedene oder kleinere Irrtümer enthalten, die Redner zerstreuen zu können hofft. Redner möchte in dieser Beziehung vor allem erwähnen, daß der k. k. Ministerpräsident stets nur von der Errichtung einer Honvédartillerie gesprochen habe, während es sich doch in Wirklichkeit um die Dotierung beider Landwehren mit eigener Artillerie handle. Nur infolge dieses Umstandes enthalte die Frage Elemente der Gemeinsamkeit, da, wenn es sich nur um die Schaffung einer Honvédartillerie handeln würde, die Frage als eine rein ungarische betrachtet werden müßte, auf welche der österreichischen Regierung keine Ingerenz zustünde. Einseitig könne die Frage übrigens überhaupt nicht gelöst werden, da es nicht anginge, daß Ungarn die Kosten für die Honvédartillerie tragen und außerdem auch noch den quotenmäßigen Beitrag zur Erhaltung der ^abei der k. k. Landwehr zur Verwendung gelangenden ^aArtillerie ^bregimenter ^bdes gemeinsamen Heeres leisten solle. Redner weist auf die bevorstehende Reorganisation des Heeres hin, anlässlich welcher die Anzahl der Geschütze um die Hälfte vermehrt und die zweijährige Dienstzeit eingeführt werden solle. Der Umstand,

^{a-a} *Einfügung Tiszas.*

^{b-b} *Einfügung Tiszas.*

daß die Mannschaften der Landwehr nur zu einer zweijährigen Präsenzdienstzeit verpflichtet seien, während jene des gemeinsamen Heeres drei Jahre präsent dienen müßten, sei bisher immer als ein Hindernis für die Errichtung einer Landwehrartillerie angeführt worden, da man geltend gemacht habe, daß die entsprechende Ausbildung der Mannschaften einer technischen Waffe, wie der Artillerie, eine mindestens dreijährige Präsenzdienstpflicht erfordern. Infolge der zu gewärtigenden Einführung der nur mehr zweijährigen Präsenzdienstpflicht in der gemeinsamen Armee werde nunmehr dieser einzige objektive Grund entfallen, der bisher gegen die Errichtung der Landwehrartillerie ins Treffen geführt worden sei. Redner gestattet sich, darauf hinzuweisen, daß infolge der Organisation der Armee die Infanterietruppendivisionen bereits im Frieden mit Divisionsartillerieregimentern versehen seien, weshalb es nur richtig und vom objektiv militärischen Standpunkte gar nicht zurückzuweisen sei, daß die Honvédinfanteriedivisionen ihre eigene Artillerie haben müßten. Die Beteiligung der Honvédinfanteriedivisionen mit ebenfalls der Landwehr angehöriger Artillerie stelle sich daher lediglich als eine den Verhältnissen Rechnung tragende organisatorische Maßnahme dar und müsse als solche ausschließlich als militärische Frage aufgefaßt und behandelt werden. Redner möchte davor warnen dürfen, die Frage auf das politische Gebiet hinüberzuspielen, was zweifellos geschehen würde, wenn der Errichtung von Landwehrartillerieformationen Widerstand entgegengesetzt werden sollte. Redner müßte befürchten, daß in letzterem Falle die ganze bisher mühsam erreichte Beruhigung der Gemüter in Ungarn wieder in Frage gestellt werden würde. Redner erlaubt sich darauf hinzuweisen, daß alle jene Fragen, welche voriges Jahr spruchreif geworden und die ja erst zum Teile gelöst seien, sich auf das gemeinsame Heer bezogen hätten, wodurch die infolgedessen in Österreich entstandene Beunruhigung wenigstens bis zu einem gewissen Grunde erklärlich erscheine, während die Frage der Errichtung von Artillerieformationen bei den Landwehren die gemeinsame Armee unberührt lasse, somit aus dieser organisatorischen Maßnahme kein Anlaß zu irgendwelchen Besorgnissen österreichischerseits abgeleitet werden könnte. Die Frage der Landwehrartillerie könne infolge der bevorstehenden Heeresreorganisation durchgeführt werden, ohne daß dadurch die bestehende Organisation der gemeinsamen Armee irgendwie alteriert werden würde. Es liege daher kein objektiver Grund zur Erregung vor, wenn man die Frage nicht statt vom rein militärischen Standpunkte von jenem der politischen Leidenschaften auffasse. Redner möchte sich dafür aussprechen dürfen, daß die ganze Landwehrartilleriefrage von den verantwortlichen Regierungen als ein Teil der gesamten Heeresreorganisation hingestellt und seitens derselben dahin gewirkt werden möge, daß die Lösung der Frage nicht als eine politische Errungenschaft erscheine, welche ein Staat der Monarchie gegenüber dem anderen davongetragen habe. Hindurch würde auch am ehesten in Österreich dem von dem k. k. Ministerpräsidenten befürchteten unangenehmen Eindruck entgegengewirkt werden können. Wenn die Frage der Landwehrartillerie ohne viel Aufhebens und ohne zu einem Zankapfel zwischen den beiden Staaten der Monarchie zu werden, gelöst werden würde, so würden jene Elemente in Ungarn, welche an der Hervorrufung von Unordnungen ein Interesse haben, sich wohl hüten, viel von der Sache zu reden, da sie dann keinen Vorwand haben würden, der Regierung in nationaler Hinsicht etwas vorzuwerfen. ^cJe mehr sie die Sache im Sinne einer nationalen

Errungenschaft aufbauschen würden, umso größer schiene der Erfolg, den die Regierung davongetragen habe, so daß ihr eigenes Parteiinteresse sie dazu bewegen würde, die Sache möglichst zu bagatellisieren.^c Wenn die Errichtung der Landwehrartillerie dagegen erst nach Überwindung großer Schwierigkeiten erkämpft werden könnte – und aufzuhalten sei die Aufrollung dieser Frage nicht –, so würde dies natürlich als ein großer Triumph der Opposition hingestellt werden, dem eine entsprechende Niederlage der Regierung gegenüberstehen würde, was der Ausgleichspolitik und der Idee der Gemeinsamkeit schweren Schaden zufügen würde.

Redner gestattet sich sodann, auf die Äußerungen des k. k. Ministerpräsidenten betreffend die eventuelle Durchführung des Ausgleiches in Österreich aufgrund des § 14 zu reflektieren, indem er bemerkt, daß es ihm gänzlich ferne gelegen sei, dem Vorredner gleichsam einen Preis für die Zustimmung der ungarischen Regierung zu dieser Art der Durchführung des Ausgleiches anzubieten. Die Frage der Lösung des Ausgleiches mit Zuhilfenahme des § 14 sei eine Frage der Zukunft und hänge zum nicht geringen Teile von der Gestaltung der politischen Lage in Ungarn ab, und dürfe hiebei nicht vergessen werden, daß bereits zwei ungarische Ministerpräsidenten die Erklärung abgegeben hätten, daß sie vom ungarischen Standpunkte nur eine parlamentarische Lösung des Ausgleiches in Österreich für möglich halten. Die Sache sei in Ungarn jedenfalls nicht leicht, und die Konsolidierungsaktion dortselbst werde weit vorgeschritten sein müssen, damit die Regierung für die Lösung einer so heiklen Frage die Verantwortung übernehmen könne. Aus diesem Grunde sei es nötig, daß jener Partei und jenem Teile der öffentlichen Meinung in Ungarn, welcher bei der Ausgleichspolitik ausgeharrt habe, ein neuer Rückhalt im Lande gegeben werde.^d Diese Aktion der Konsolidierung und inneren Stärkung der auf dem Boden der Ausgleichspolitik stehenden Partei betrachte Redner als seine Hauptaufgabe, als die Richtschnur seiner ganzen Regierungstätigkeit. Er erblicke darin ein eminentes Interesse der ganzen Monarchie, denn nur die neubefestigte Herrschaft der auf dem 67er Boden stehenden Partei in Ungarn werde die Möglichkeit bieten, auch im anderen Staate der Monarchie Ordnung zu schaffen und die so trostlos lahmegelegte Aktionsfähigkeit der Monarchie wiederherzustellen. Diesen hohen politischen Zweck müsse er aber für gefährdet halten, wenn es der ungarischen Regierung und ihrer Partei zugemutet würde, in der Artilleriefrage eine Stellung einzunehmen, die aus objektiven Gründen absolut nicht zu verteidigen wäre, und im ganzen Lande mit Recht den Motiven eines gegen Ungarn gerichteten Mißtrauens zugeschrieben würde^d (was eben durch eine den nationalen Wünschen entsprechende Lösung der Landwehrartilleriefrage geschehen würde). Es sei daher nicht richtig, wenn der k. k. Ministerpräsident annehme, daß Redner eine günstige Lösung dieser Frage zur Beruhigung der Opposition benötige. Er bedürfe derselben vielmehr zur Stärkung und Ermutigung seiner eigenen Partei. Redner erlaubt sich schließlich, seine Ansicht kurz dahin zusammenzufassen, daß es sich bei der in Rede stehenden Frage um einen Wunsch handle, welcher mit dem Ausgleichsgedanken nicht in Widerspruch steht, dessen Erfüllung sich naturgemäß aus der Durchführung der

^{c-c} *Einfügung Tiszas.*

^{d-d} *Einfügung Tiszas.*

Armeeorganisation ergebe, und gegen welchen ein objektiver Grund nicht geltend gemacht werden könne, dessen Ablehnung aber ein Anwachsen der staatsrechtlichen Opposition zur Folge haben und der Regierungspartei den Boden unter den Füßen entziehen würde. Redner müsse daher, wenn die Frage der Landwehrartillerie nicht in dem von ihm befürworteten Sinne gelöst werden könnte, an Se. Majestät namens der ungarischen Regierung die ehrfurchtsvollste Bitte richten, ihn und seine Ministerkollegen, wenn auch nicht gleich, so doch jedenfalls nach Beendigung des Streiks der Eisenbahnangestellten⁴ in Gnaden der von ihnen derzeit bekleideten Posten zu entheben.

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber möchte den Ausführungen des Vorredners gegenüber bemerken dürfen, daß er wohl wisse, daß es sich nicht um eine einseitige Dotierung der Honvédarmee mit eigener Artillerie handelt, sondern daß demselben auch der Gedanke der Errichtung einer österreichischen Landwehrartillerie vorschwebt. Redner habe jedoch letztere Frage aus dem Grunde nicht einmal gestreift, weil er davon überzeugt sei, daß für die Errichtung einer österreichischen Landwehrartillerie die Zustimmung der österreichischen parlamentarischen Körperschaften niemals zu erreichen sein würde. Man könne schon aus finanziellen Rücksichten nicht außer der Vermehrung der Artillerie des gemeinsamen Heeres auch noch die Errichtung von Landwehrartillerie ins Auge fassen. Im übrigen gestattet sich Redner, auf die ganze öffentliche Meinung in Österreich hinzuweisen, welche seine Äußerungen gewiß nicht dementieren werde, wenn die Besprechung der Landwehrartilleriefrage einmal in Fluß gekommen sein werde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza erlaubt sich, einen Irrtum aufzuklären, in welchem der k. k. Ministerpräsident sich zu befinden scheine, wenn er annehme, daß außer der Vermehrung der Artillerie des gemeinsamen Heeres auch noch die Aufstellung von Landwehrartillerieformationen erfolgen solle. Hievon sei keine Rede, da es sich lediglich darum handeln könne, daß um soviel weniger Artillerie des gemeinsamen Heeres aufgestellt werde, als den beiden Landwehren an Artillerie zugewiesen werden solle. Die österreichische Landwehr werde nach vollständiger Durchführung dieser Maßnahme 7 Divisionsartillerieregimenter erhalten. Redner könne nur wiederholen, daß die Errichtung der Landwehrartillerie in beiden Staaten der Monarchie ausschließlich als eine aus der Heeresreorganisation sich natürlich ergebende Konsequenz dargestellt und nicht als politische Frage behandelt werden sollte.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich gestattet sich auszuführen, daß er vom militärischen Standpunkte gegen die Errichtung von Landwehrartillerie nichts einzuwenden habe und dieselbe sogar zweckmäßig finde. Doch müsse er seine Zustimmung zu dieser Maßnahme von zwei Voraus-

⁴ *Durch den am 19. April 1904 in Budapest begonnenen Eisenbahnerstreik wurde der Bahnverkehr des ganzen Landes eine Woche lang lahmgelegt. Vortrag des kgl. ung. Handelsministers v. 22. 4. 1904 und v. 25. 4. 1904 in Angelegenheit des Streiks des Personals der ungarischen Staatseisenbahnen, HHStA., Kab. Kanzlei, KZ. 1107/1904 und KZ. 1126/1904. Siehe auch RADÓ, A vasúti sztrájk 82–86; GADANEZ, A vasutas munkásmozgalom története 68–84.*

setzungen abhängig machen, nämlich erstens davon, daß im Sinne der Parität in beiden Staaten der Monarchie Landwehrartillerie zur Aufstellung gelange, und zweitens davon, daß die bestehenden Formationen intakt bleiben und die Dotierung der Landwehren mit eigener Artillerie nur sukzessive und in dem Maße erfolge, als neue Formationen aufgestellt werden.

Se. k. u. k. a p o s t. M a j e s t ä t geruhen Sich dahin auszusprechen, daß die zur Diskussion stehende Frage eine äußerst schwierige sei, da nicht geleugnet werden könne, daß beide Ministerpräsidenten von ihrem Standpunkte bis zu einem gewissen Grade recht haben. Se. Majestät geruhen daran zu erinnern, daß die Schaffung einer Honvédartillerie seinerzeit anlässlich des Inslebensretens der Honvéd, aus Mißtrauen, und zwar aus einem von Allerhöchstdemselben geteilten Mißtrauen, nicht zugegeben worden sei. Seither habe sich die Honvéd aber so entwickelt und sei deren Geist namentlich dank der langjährigen Wirksamkeit des früheren Honvédministers Baron Fejérváry⁵ ein solcher geworden, daß kein Grund mehr bestehe, dieses Mißtrauen noch weiter aufrechtzuerhalten. Immerhin dürfe man sich nicht darüber täuschen, daß die Frage bis zu einem gewissen Grade eine politische sei, und zwar aus dem Grunde, weil vorauszusehen sei, daß eine für Ungarn befriedigende Lösung derselben dort wieder als eine große Errungenschaft werde gefeiert werden, und das sei gerade dasjenige, was in Österreich so irritierend wirke. Se. Majestät geruhen in dieser Beziehung daran zu erinnern, daß die ersten Konzessionen auf militärischem Gebiete von Allerhöchstdemselben selbst initiiert worden seien, was jedoch nicht gehindert habe, daß man in Ungarn nachher die Sache so dargestellt habe, als seien dieselben eine gegen den Willen der Krone durchgesetzte Errungenschaft.⁶

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza gestattet sich, die damalige Haltung der Krone mit dem Ausdrücke des ehrfurchtsvollsten Dankes anzuerkennen und deren Eingreifen zu jener Zeit als ein geradezu rettendes zu bezeichnen. ^cAuch habe er dieser wahren Sachlage im ungarischen Reichstage zu wiederholten Malen Ausdruck gegeben. ^cRedner möchte der Ansicht Ausdruck geben dürfen, daß es Aufgabe beider Ministerpräsidenten sein werde zu verhindern, daß die politische Agitation sich der in Rede stehenden Angelegenheit bemächtige. Hintanzuhalten sei jedoch die Frage in Ungarn nicht, und würde die Regierung dies versuchen wollen, so würde ein solcher Versuch nach Ansicht des Redners unbedingt mit einer Niederlage der Regierung enden.

Se. k. u. k. a p o s t. M a j e s t ä t geruhen im Hinblick auf letztere Äußerung des kgl. ung. Ministerpräsidenten zu bemerken, daß immerhin auch nicht übersehen werden dürfe, daß das, was der österreichische Ministerpräsident über die öffentliche Meinung in Österreich gesagt habe, ganz zutreffend sei.

^{c-c} Einfügung Tizas.

⁵ Baron Géza Fejérváry gehörte zwischen 1884 und 1903 fünf aufeinanderfolgenden Regierungen als Landesverteidigungsminister an.

⁶ Möglicherweise ging es hier um ein von Tisza durch Billigung des Monarchen ausgearbeitetes Militärprogramm, siehe GMRProt. v. 19. 11. 1903, GMCZ. 439, Anm. 13.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski erbittet sich hierauf das Wort, um auszuführen, daß, wenn die Armeeorganisation nicht in Aussicht stünde, vielleicht kein Anlaß zur Aufrollung der Frage der Landwehrartillerie vorhanden wäre. Nun aber solle die Armeeorganisation in Angriff genommen und das neue Wehrgesetz im Oktober in den Parlamenten eingebracht werden. Die Aufrollung der Landwehrartilleriefrage würde nach Ansicht des Redners nur dann hintanzuhalten sein, wenn die Heeresverwaltung auf die Heeresreform verzichten würde. Wenn jedoch das neue Wehrgesetz eingebracht und zur Verhandlung gelangen werde, so werde sich die Landwehrartilleriefrage nicht zurückdrängen lassen, und die öffentliche Meinung in Ungarn werde ohne Unterschied der Partei eine Lösung derselben im Sinne der Wünsche des Landes fordern.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hier die Bemerkung einzuschalten, daß bereits der frühere Honvédminister Baron Fejérváry darauf aufmerksam gemacht habe, daß im Falle die Reorganisation der Armee zur Verhandlung gelangen sollte, es nicht zu vermeiden sein werde, die Landwehrartilleriefrage einer entsprechenden Lösung zuzuführen.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski gestattet sich, seine Ausführungen fortsetzend, darauf hinzuweisen, daß angesichts der Einmütigkeit der ungarischen öffentlichen Meinung in dieser Frage ein schließliches Nachgeben unvermeidlich sein werde und daß dies dann vor dem Lande als ein großer Sieg der Opposition werde hingestellt werden. Die Frage der Landwehrartillerie werde in der ungarischen Delegation gewiß gestellt werden, und es würden sich infolgedessen zwei Möglichkeiten bieten. Entweder werde die Frage verneint und dann werde eine große Agitation in Ungarn entstehen, welche ein schlechtes Präludium für die Verhandlung des neuen Wehrgesetzes sein würde. Oder es werde eine Form gefunden, welche es ermöglichen würde, die Aufstellung der Landwehrartillerie lediglich als eine organisatorische Maßnahme hinstellen und dieser Angelegenheit so die politische Spitze abzubreaken. Redner verkenne keineswegs die gewichtigen Bedenken des k. k. Ministerpräsidenten, doch sei die Frage so ernst und für die Zukunft so bedeutend, daß man sehr wohl erwägen müsse, welche Antwort man auf eine eventuelle, diesen Gegenstand betreffende Anfrage in der ungarischen Delegation zu erteilen haben werde.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen Allerhöchstihrer Meinung dahin Ausdruck zu geben, daß, wenn es überhaupt zur Aufstellung von Landwehrartillerie kommen sollte, alles geschehen müsse, um die Besorgnis der öffentlichen Meinung in Österreich zu zerstreuen, als ob mit dieser Maßnahme ein weiterer Schritt zur Anbahnung einer selbständigen ungarischen Armee gemacht werden solle. Se. Majestät geruhen zu erklären, daß Allerhöchstdieselben der Ansicht seien, daß die gedeihliche Lösung der in Rede stehende Frage zur Erhaltung der gemeinsamen Armee beitragen werde, welche letztere übrigens auch in Ungarn stets die Hauptsache bleiben müsse, weshalb eine allzu große Ausgestaltung der Honvéd nicht angezeigt erscheine.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski möchte diesfalls bemerken dürfen, daß zwischen der Heeresreform und

der Frage der Landwehrtillerie insoferne ein Junktim hergestellt werden müsse, als ausgesprochen werden sollte, daß im Falle der Aufstellung von Landwehrtillerie die Landwehr fernerhin nicht mehr weiter ausgestaltet und deren Rekrutenkontingent nicht wesentlich erhöht werden dürfe.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen letzterer Ansicht mit dem Bemerkten zuzustimmen, daß das Rekrutenkontingent für die Landwehr jedenfalls nur unbedeutend erhöht werden, und daß namentlich nicht die ganze Ersatzreserve den beiden Landwehren zugewiesen werden dürfe. Nachdem die Frage des Termines für die Einberufung der Delegationen noch zur Sprache gebracht, jedoch diesfalls im Hinblick auf den Eisenbahnstreik in Ungarn noch kein endgiltiger Entschluß gefaßt worden ist, geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät der Ansicht Ausdruck zu geben, daß es notwendig erscheine, daß eine Erklärung ausgearbeitet werde, in welcher die Aufstellung der Landwehrtillerie, entkleidet von allen politischen Gesichtspunkten, als eine lediglich organisatorische Maßnahme dargestellt zu werden hätte, und finden Se. Majestät Sich bewogen, den gemeinsamen Kriegsminister mit der Ausarbeitung einer solchen erklärenden Darstellung zu beauftragen.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hierauf die Sitzung mit der Bemerkung zu schließen, daß Allerhöchstdieselben Sich vorbehalten, eine weitere gemeinsame Ministerkonferenz zum Zwecke der definitiven Entscheidung der Landwehrtillieriefage einzuberufen.⁷

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Budapest, 15. Mai 1904. Franz Joseph.

Nr. 56/1 Gemeinsamer Ministerrat, Budapest, 5. Mai 1904 – Protokoll I

RS. (und RK)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski, der k. k. Ministerpräsident v. Koerber (13. 5.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza (11. 5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Ritter v. Pitreich (15. 5.), der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Ritter Böhm v. Bawerk (19. 5.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun (15. 5.).

Protokollführer: Legationsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Vorlagen des gemeinsamen Kriegsministeriums betreffend die von den Delegationen für 1904 und 1905 für außerordentliche Heeres- und Marinebedürfnisse anzufordernden Kredite.

KZ. 25 – GMCZ. 445/a

Protokoll des zu Budapest am 5. Mai 1904 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Sitzung mit der Bemerkung zu eröffnen, daß es sich darum handle, die von dem gemeinsamen Kriegsminister vorgelegten Entwürfe von Vorlagen betreffend die von den Delegationen für 1904 und 1905 für außerordentliche Heeres- und Marinebedürfnisse anzufordernden Kredite zu fina-

⁷ GMR. v. 5. 5. 1904, GMCZ. 445/b.